



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft

Beitragsordnung der DLRG OG Beiseförth e.V.

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Jahreshauptversammlung geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgendem Jahr.
2. Das Mitgliedsjahr ist als Kalenderjahr definiert.
3. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge.
4. Unabhängig vom Vereinseintritt ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen.
5. Änderungen der Kontoverbindung sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beiträge werden zum 01. März des jeweiligen Jahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt in der Regel durch einen SEPA-Lastschriftzug (Gläubiger-ID des Vereins DE34ZZZ00000038351).
3. Entgelte, die durch Lastschriftrückgaben entstehen, werden an das Mitglied weitergegeben.
4. Sofern die Beiträge nicht per Lastschrift gezahlt werden, ist die Beitragsgutschrift bis zum Fälligkeitsdatum auf folgendes Konto zu entrichten:

Bank: Kreissparkasse Schwalm-Eder
IBAN: DE02 5205 2154 0056 0700 97
BIC: HELADEF1MEG

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Jahresbeitrag
Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit	20,00 Euro
Erwachsene (ab 18 Jahren)	25,00 Euro
Familien mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern	50,00 Euro

1. Jugendliche wechseln mit dem Erreichen der Volljährigkeit automatisch aus dem Familienbeitrag in die Einzelmitgliedschaft. Der Erwachsenenbeitrag ist erstmalig fällig im Jahr nach Erreichen der Volljährigkeit. Eine gesonderte Erklärung ist nicht notwendig. Durch den Wechsel ergibt sich kein außerordentliches Kündigungsrecht.